



## Hygieneschutzkonzept\* für den Yacht-Club Bad Wiessee e.v.

Stand: 07.06.2020 / Gültig bis: unbestimmt

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Sport untersagt**.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist während der Öffnungszeiten des Restaurants gesorgt.
- Vor und nach dem Sport/Segeln (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Steganlage) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Auf den Steganlagen gilt Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen warten bitte am Ufer.
- In den sanitären Einrichtungen des Restaurants stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.



### Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorbereich

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass das Gelände nur von Mitgliedern betreten wird. Die Anzahl der Kunden von der Walchenseewerft ist auf maximal 2 Personen und maximal 60 Minuten (Kranvorgang) begrenzt.
- **Sämtliche Besuche auf dem Vereinsgelände werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- **SMS-Anmeldung** bei Betreten der Vereinsanlagen. Das Rahmenhygienekonzept Sport verpflichtet den YCBW alle Nutzer der Sportanlage und Gäste namentlich zu erfassen. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht und dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer nachgewiesenen Infektion. Der jeweilige Bootseigner ist daher verpflichtet, unmittelbar vor dem Betreten eine SMS mit seinem Namen und der Anzahl der Mitsegler an folgende **YCBW-Mobilnummer 0151 10058277** zu senden (alternativ kann eine Mail an [info@ycbw.de](mailto:info@ycbw.de) gesendet werden).
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Bootsklassen grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) des Restaurants stehen während der Öffnungszeiten zur Verfügung.
- Nach **Beendigung des Segelsports** wird das Vereinsgelände unmittelbar verlassen.

### Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder des Vorstandes und das Personal (Walchenseewerft und Ristorante La Vela) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Gem. Rahmenhygienekonzept Sport ist der YCBW verpflichtet die Einhaltung der Regelungen zu kontrollieren und bei Missachtung vom Hausrecht Gebrauch zu machen bzw. einen Platzverweis zu erteilen.
- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die kommunizierten „Verhaltensregeln ab 11.05.2020“ behalten grundsätzlich weiterhin Gültigkeit.

Bad Wiessee, den 07.06.2020

Die Vorstandschaft

\*Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen gem. Rahmenhygienekonzept Sport. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung dieses Konzeptes, der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung selbst verantwortlich.